

# Richtlinien und Kostenordnung des Arnis de Mano Deutschland e.V.

---

Der Name des Verbandes ist: Arnis de Mano Deutschland e.V.

Zweck des Verbandes ist es, die philippinische Kampfkunst in ihrer Gesamtheit zu fördern und zu verbreiten.

Der Verband ist politisch und konfessionell neutral.

Kontaktadressen des Vorstandes:

## **1. Vorsitzender:**

Stefan Hodemacher  
Im Mittelfelde 12  
38176 Wendeburg  
Tel: 0174 24 86 918  
E-Mail: arnis.stefan@gmail.com

## **2. Vorsitzender / Pressewart**

Peter Konschak  
Am Berge 3f  
38110 Braunschweig  
Tel: 05307- 6474  
E-Mail: pk@arnis-braunschweig.de

## **Kassenwart/ Passstelle**

Dieter Preuss

Grünwaldstr. 23  
79312 Emmendingen  
Tel: 07641- 47148, Handy: 015112912906  
E-Mail: dpreuss1@gmx.net

Die Bankverbindung des Arnis de Mano Deutschland e.V.

**Arnis de Mano Deutschland e.V.**  
**Sparkasse Freiburg**  
**IBAN: DE28680501010012574524**  
**BIC: FRSPDE66XXX**

# Mitgliedschaft

---

1. Mitglied kann jeder werden, der das 8. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen jüngere Kinder sind möglich.
2. Eine Probezeit bis zu 2 Monaten ist möglich.
3. Wer Mitglied werden will, muss einen Aufnahmeantrag des Verbandes mit einem Passbild, an die Passstelle einreichen: (Dies geschieht für nicht volljährige durch einen gesetzlichen Erziehungsberechtigten.)
4. Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag sind auf das Verbandskonto zu überweisen.
5. In den Vereinen und Schulen (Dojo) übernimmt diese Tätigkeit für die Mitglieder die Dojoleiter oder das jeweilige Organ diese Arbeit
6. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Mitgliedsbeitrages.
7. Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich bei der Passstelle gekündigt werden bis zum 30.11. des Beitragsjahres.
  - 7.1 Eine Kündigung muss spätestens zum 30. November erfolgen, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.
  - 7.2 Eine Kündigung seitens des Verbandes ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft endet durch einen Beschluss des Vorstandes.

# **Abwicklung der Mitgliedschaft**

---

1. Einzelmitglieder tätigen die Abwicklung für sich allein.  
Nachdem die Passstelle den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Passbild erhalten hat und den Jahresbeitrag auf das Verbandskonto überwiesen ist, bekommt das Einzelmitglied die Unterlagen durch die Passstelle zugeschickt.
2. Für Vereine und Schulen (Dojo) tätigt der Dojoleiter die Abwicklung, selbst dann, wenn nur eine Person Mitglied werden möchte. Der Dojoleiter gibt nur vollständige Unterlagen an die Passstelle weiter. Bei mehr als 1 Mitglied müssen die Passbilder mit Namen auf der Rückseite beschriftet werden. Der Dojoleiter bekommt für seine Mitglieder die Unterlagen zur Weitergabe zurück.

## **Beitragsabwicklung zum Jahreswechsel**

1. Zum Jahreswechsel muss der Beitrag für bestehende Mitglieder bis zum 31. Januar des neuen Jahres eingezahlt werden.
2. Einzelmitglieder müssen auf dem Überweisungsformular die vollständige Anschrift angeben.
3. Für Vereine und Schulen (Dojo) tätigt nur der Dojoleiter die Abwicklung. Hierzu benutzt er das Verbands-Formular.
4. Sollten gleichzeitig zum Jahresanfang durch den Dojoleiter Neumitglieder gemeldet werden, so müssen diese auf dem Formular mit aufgeführt werden.
5. Nach dem Geldeingang zum Jahreswechsel bekommt der Dojoleiter die Jahresmarken für die Alt-Mitglieder zugeschickt. Die Jahresmarken muss er den entsprechenden Mitgliedern aushändigen.

# **Kostenordnung ab 01.Januar 2019**

---

## **Mitgliedsbeitrag**

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 EUR für die Bearbeitung und des Verbandspasses
2. Der Jahresbeitrag beträgt: 40,00 EUR  
Für Schüler bis zum 18. Lebensjahr: 20,00 EUR  
Für Passiv Mitglieder: 10,00 EUR
3. Ab dem 1. Oktober beträgt der Restbetrag: 10,00 EUR  
Für Schüler bis zum 18. Lebensjahr: 5,00 EUR  
Für Passiv Mitglieder: 10,00 EUR
4. Der Jahresbeitrag für das folgende Jahr ist jeweils bis zum 31.01. des Jahres zu zahlen. Bei Zahlungsverzug werden eine Bearbeitungsgebühr von 5.- EUR sowie eine Mahngebühr von 5.- Euro erhoben.

# **Kostenordnung ab 1. Januar 2019**

---

## **Prüfungsgebühren-Abwicklung**

Das Prüfungs-Abrechnungs-Formular wird durch den Dojoleiter und den Prüfer vollständig ausgefüllt.

Der Dojoleiter händigt dem Prüfer seinen Anteil bar aus.

Das ausgefüllte Prüfungs- Abrechnungs-Formular wird durch den Dojoleiter an den Kassenwart geschickt.

Gleichzeitig ist der Verbands-Anteil zu überweisen.

## **Sonderregelungen**

Andere Absprachen sind unter folgenden Punkten möglich:

Lehrgangsgebühren  
Fahrtkostenvergütungen

Lehrgänge und Lehrgangsgebühren mit Meistern oder Großmeistern werden gesondert ausgeschrieben.

## **Lehrgangsleiter-Übernachtungen**

Sollte keine wünschenswerte Privatunterbringung möglich sein, so muss der Veranstalter die Hotel- oder Pensions-Kosten übernehmen.

# Kostenordnung ab 1. Januar 2019

---

## Prüfungsgebühr

Für die Kindergürtel. jeweils 15,00 EUR Prüfungsgebühr.

Für die 10. bis 3. Klasse jeweils 15,00 EUR Prüfungsgebühr.

Für die 2. und 1. Klasse jeweils 30,00 EUR Prüfungsgebühr.

Für jeden Lakan, Dayan (Dan) 80,00 EUR Prüfungsgebühr  
(Der Dangürtel ist in der Prüfungsgebühr enthalten)

## Prüfungsgebühr-Anteile

Von der Prüfungsgebühr der 10. bis 3. Klasse (15,00 EUR) erhält:

	Anteil Prüfer/in	Anteil Verband
C- Lizenzprüfer/in bis 7. Klasse	5,00 EUR	10,00 EUR
B- Lizenzprüfer/in bis 1. Klasse	7,00 EUR	8,00 EUR
A- Lizenzprüfer	10,00 EUR	5,00 EUR

Von der Prüfungsgebühr der 2. und 1. Klasse (30,00 EUR) erhält:

B-Lizenz Prüfer : 10,00 EUR Der Verband : 20,00 EUR

A-Lizenz Prüfer : 15,00 EUR Der Verband : 15,00 EUR

Von der Prüfungsgebühr für den Lakan (Euro 80,00) erhält:

Meister / Großmeister	Euro 30,00
Beisitzer(Vollprüfer)	Euro 20,00
Verband	Euro 30,00

## Kinderprüfungen:

	Anteil Prüfer/in	Anteil Verband
Prüfer/in bis 3. Klasse	5,00 EUR	10,00 EUR
Vollprüfer	10,00 EUR	5,00 EUR

Wer die Prüferlizenz bis zur 7. Klasse besitzt, kann automatisch bei den Kindern bis zum Blaugurt Prüfungen abnehmen. Braungurte müssen von einem Vollprüfer abgenommen werden.

# Durchführen von Prüfungen

---

Prüfungen für Kinder und Schülergrade dürfen von jedem/r lizenzierten/r Prüfer/in entsprechend der Gültigkeit seiner/ihrer Lizenz durchgeführt werden.

Dan-Prüfungen werden immer von 2 Meistern/Großmeistern als Vorsitzenden oder einem Vollprüfern/innen gemeinsam durchgeführt.

Nach der Prüfung wird das ausgefüllte Prüfungsformular an die Passstelle gesendet (auch bei Kinderprüfungen) und der Gebührenanteil des Arnis de Mano e.V. auf das Verbandskonto überwiesen bzw. eingezahlt. Die Zusendung und Überweisung sollte innerhalb von sechs Wochen nach der Prüfung erfolgen.

Vor Antritt der Prüfung zum Lakan Isa / Dayang Isa muss die Teilnahme an **drei Danvorbereitungslehrgängen** (in der Vorbereitungszeit) nachgewiesen werden. Alternativ kann einer dieser Lehrgänge durch die Teilnahme an Sommerlager.- Oster-oder Pfingstcamps ersetzt werden. Diese werden für den 1. Dan nur angerechnet wenn das Mitglied die ganze Lehrgangs- oder Campzeit anwesend ist.

Wenn ein Kind das Alter erreicht hat in die Jugend und Erwachsene Gruppe zu trainieren, werden die bestandenen Kindergurte übertragen.

(z.B. Weissgurt- waffenlos 9. Klasse)

Diese Prüfungen müssen nicht noch einmal abgenommen werden.

Schüler die aus Stilen, die dem Kombatant des Arnis de Mano e.V. ähnlich sind, können ihren Schülergrad durch Vorlage der Prüfungsurkunde bestätigen lassen, oder durch eine Einstandsprüfung (z.B. bei ähnlichen Stilen, die ohne Graduierungssystem arbeiten) zu einem bestimmten Grad im Verband ablegen.

## Auslandsprüfungen

Werden Prüfungen bei einem Meister oder Großmeister anderer Verbände abgelegt, so sind diese Grade auch im Arnis de Mano Deutschland e.V. anerkannt, wenn die Verbände Großmeister oder Meister ihre Zustimmung gegeben haben.

## **Altersbegrenzungen und Wartezeiten**

---

Als Mindestalter für Prüfungen gilt das 8. Lebensjahr.

Als Mindestalter für Antas (Dan) - Prüfungen gilt das 18. Lebensjahr.

Die Wartezeiten sind nach dem Eintrittsdatum im Sportpass:

### **Kinder/Jugendliche/Erwachsene**

Zur	10. Klasse	3. Monate
danach zur	9. Klasse	3. Monate
danach	8. Klasse	3. Monate
danach	7. Klasse	3. Monate
danach	6. Klasse	4. Monate
danach	5. Klasse	4. Monate
danach	4. Klasse	5. Monate
danach	3. Klasse	5. Monate
danach	2. Klasse	6. Monate
danach	1. Klasse	6. Monate
danach	1. Dan	12. Monate

Ab der 6. Klasse (Grüngurt) wird von den Schülern verlangt, dass diese sich auf Lehrgängen weiterbilden, und Arnis Lehrgänge zur Prüfung vorweist.  
Die genauen Zeiten dafür sind dem Prüfungsprogramm zu entnehmen.

Die Zeiten zwischen den Schülergraden sollten nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache des/der Trainers/in mit dem/der Prüfer/in unterschritten werden

Dan-Prüfungen dürfen nach Absprache mit den Großmeistern um maximal ein Jahr vorgezogen werden (außer 1. Dan), wenn sich der Prüfling aktiv für die Verbreitung des Arnis engagiert hat, z.B. Durchführung oder Ausrichten von Lehrgängen, Leitung einer eigenen Gruppe oder ähnlichem). Über eine Verkürzung ist in jedem Fall individuell zu entscheiden

Für die Wartezeit zu einer weiteren Antasprüfung wird immer ein weiteres Jahr dazu addiert. (2 Dan-2 Jahre, 3 Dan- 3 Jahre, usw.....)

# Trainerbescheinigungen

---

Um eine Trainerbescheinigung zu bekommen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft im Verband
- Abgeschlossenen Grüngurt
- Erster Hilfe Kurs (keine Erste Hilfemaßnahmen am Unfallort)

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bekommt das Mitglied eine Trainerurkunde. Die Urkunde kostet 10,00 EUR

## Prüfungslizenzen

Um eine Prüferlizenz zu bekommen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### **C-Prüferlizenz bis zur 7. Klasse**

- Mitglied im Verband
- Abgeschlossene 2. Dan Prüfung
- Erster Hilfe Kurs (keine erste Hilfsmaßnahmen am Unfallort)
- Durch Abnahme eines Meisters/Großmeisters
- Prüfungslizenzgebühr: 50,00 EUR

### **B-Prüferlizenz bis zur 1. Klasse**

- Mitglied im Verband
- Abgeschlossene 2. Dan Prüfung
- Erster Hilfe Kurs (keine erste Hilfsmaßnahmen am Unfallort)
- Durch Abnahme eines Meisters/Großmeisters
- Prüfungslizenzgebühr: 100,00 EUR

### **A-Vollprüfer bis zu Dan-Prüfungen**

- Mitglied im Verband
- Abgeschlossene 3. Dan Prüfung
- Erster Hilfe Kurs (keine erste Hilfsmaßnahmen am Unfallort)
- Durch Abnahme eines Meisters/Großmeisters
- Prüfungslizenzgebühr: 150,00 EUR

Ein Wechsel von der C-Lizenz zur B-Lizenz kostet 50 EUR

Ein Wechsel von der B-Lizenz zur A-Lizenz kostet 50 EUR

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bekommt das Mitglied die Prüfungslizenz für 2 Jahre.

Dass die Lizenz nach den 2 Jahren nicht verloren geht, muss das Mitglied an zwei Danlehrgängen in diesen 2 Jahren teilnehmen.

# Lehrgänge im Verband

---

Die Dojo und Lehrgangs Leiter müssen ihre Lehrgänge der Geschäftsstelle rechtzeitig melden.

Die Geschäftsstelle gibt im Voraus, für jedes Halbjahr, die Lehrgangstermine über die Internetseite: <https://www.arnis-de-mano.com/> bekannt.

Für Sonderlehrgänge, wie z.B. Prüfer-, Trainer-Lehrgänge, oder Lehrgänge mit Großmeistern etc, gibt es eine gesonderte Ausschreibung.

Jeder Lehrgangs-, Trainings-Teilnehmer, jedes Mitglied erkennt folgendes an:  
Dieser Satz sollte immer auf dem Anmeldezettel für den Lehrgang stehen.

**„ Hiermit erkenne ich an, dass ich für Schäden jeder Art den Veranstalter, den Trainer, oder den Verband und deren Verantwortlichen, nicht haftbar machen werde, sondern das Schadenrisiko selber trage.“**

# Kostenordnung ab 1. Januar 2019

---

## Lehrgangsgebühren mit Verbands-Trainern

Die Lehrgangsgebühr für einen Tag beträgt:

20,00 EUR für Verbands-Mitglieder

Die Lehrgangsgebühren für zwei Tage betragen:

40,00 EUR für Verbands-Mitglieder (für einen Tag 30.- Euro)

Zu allen Lehrgängen sind ca. 4. Stunden pro Tag, einschl. Pause, einzuplanen.  
**Es können auch mit dem Lehrgangsleiter auch andere Konditionen frei ausgehandelt werden.** Für Sonderlehrgänge wie Dan - Vorbereitung, Großmeisterlehrgänge und Pfingstcamps werden die Gebühren in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

## Lehrgangsgebühren-Abwicklung

Der Lehrgangsleiter erhält von dem Dojoleiter sein Honorar bar ausgezahlt.

Den Restbetrag behält der Dojoleiter für seinen Verein.

# Kostenordnung ab 1. Januar 2019

---

## Honorarvergütung

Der Großmeister bekommt:

Für Lehrgänge von ca. 4. Std. einschl. Pause 250,00 EUR

Für 2 Tageslehrgänge von ca. 2 x 4. Std. einschl. Pause 450,00 EUR

Für jede weitere Std. 60,00 EUR

Der Meister bekommt:

Für Lehrgänge von ca. 4. Std. einschl. Pause 150,00 EUR

Für 2 Tageslehrgänge von ca. 2 x 4. Std. einschl. Pause 300,00 EUR

Für jede weitere Std. 40,00 EUR

Der Instruktor bekommt:

Für Lehrgänge von ca. 4. Std. einschl. Pause 100,00 EUR

Für 2 Tageslehrgänge von ca. 2 x 4. Std. einschl. Pause 200,00 EUR

Für jede weitere Std. 30,00 EUR

Der Verbandstrainer bekommt:

Für Lehrgänge von ca. 4. Std. einschl. Pause 50,00 EUR

Für 2 Tageslehrgänge von ca. 2 x 4. Std. einschl. Pause 100,00 EUR

Für jede weitere Std. 20,00 EUR

Hier kann der Dojoleiter mit dem jeweiligen Trainingsleiter auch andere Vergütungen frei aushandeln.

## Reisekostenvergütung

Für Meister und Großmeister erfolgt die Fahrtkostenerstattung nach den gültigen Bundesbahntarifen der 1. Klasse, einschl. Zuschlag.

Für Instruktoren und Verbands-Trainer, und erfolgt die Fahrtkostenerstattung nach den gültigen Bundesbahntarifen der 2 Klasse, einschl. Zuschlag.

Bei Nutzung eines PKW können die Tankkosten abgerechnet werden.

Hierbei sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden, wenn der Wohnort der Trainer nicht weiter als 50km auseinander liegt.

Für Vorstandsmitglieder gelten die gleichen Vergütungen für Fahrten zu Mitgliederversammlungen